



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Mai wurde die neue grün-schwarze Landesregierung vereidigt. Neuer Gesundheitsminister, korrekt „Minister für Soziales und Integration“ wurde Manfred Lucha (Grüne). Lucha ist vom Fach, als ausgebildeter Krankenpfleger war er in der Psychiatrie tätig, studierte Sozialarbeit und Management im Sozial- und Gesundheitswesen und war verantwortlich an der Einführung der gemeindepsychiatrischen Dienste beteiligt.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag in der Gesundheitspolitik unter der Überschrift „qualitativ hochwertig, zuverlässig, sektorenübergreifend“ viel vorgenommen. Mit den regionalen Gesundheitskonferenzen soll sich die Gesundheitspolitik am regionalen Bedarf und den dortigen Besonderheiten orientieren. Politisches Ziel der Gesundheitspolitik sei eine verbesserte sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung. In der Krankenhausplanung und -finanzierung sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die medizinische Versorgung soll in allen Gebieten, vor allem auch in ländlichen Regionen, flächendeckend sichergestellt werden. Mit Entwicklung und Ausbau telemedizinischer Möglichkeiten sollen unter Beachtung des Datenschutzes in allen medizinischen Bereichen Verbesserungen angestrebt werden. Weiterhin steht die Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Forschung in der Komplementärmedizin auf

der Agenda der neuen Landesregierung. Neben dem Ausbau der Prävention soll die geschlechtsspezifische Gesundheitsförderung besondere Beachtung finden. Für Menschen mit psychischen Erkrankungen sollen niedrigschwellige Angebote in der gemeindepsychiatrischen Versorgung bedarfsgerecht gestaltet werden.

Vermisst haben wir im Koalitionsvertrag Vereinbarungen zur elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Hier bestehe, so der Minister, in der Koalition die Befürchtung, dass dadurch ein Sog zu einer übermäßigen Nutzung des Gesundheitssystems durch Geflohene entstehen könne.

Wir, die Kammer, werden uns weiter aktiv an der Gestaltung der Gesundheitspolitik im Land engagieren und im Interesse der Menschen mit psychischer Erkrankung aktiv mitwirken. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich Kolleginnen und Kollegen in die von der Landespolitik geförderte regionale Gesundheitspolitik in den Landkreisen einbringen würden, und sind gerne bereit, Sie hierbei zu unterstützen.

Ihr Kammervorstand,

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Wir trauern um Elisabeth Noeske, ...

... eine beliebte und engagierte Kollegin und Freundin

Am 14. Juli 2016, kurz nach ihrem 73. Geburtstag, verstarb nach einem tragischen Unfall unser Kammermitglied Elisabeth Noeske. Sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Kammer und war lange Jahre Mitglied der Vertreterversammlung. Sie war zwar eine „unserer Kammerältesten“, aber in den Gremien noch voll aktiv. Sie wurde als „Urgestein“ mit reicher Erfahrung geschätzt und war trotz gesundheitlicher Einschränkungen eine unermüdlich engagierte Kämpferin für die Belange der Patienten, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben überhaupt nicht mit ihrem Tod gerechnet und sind tief betroffen.

Als Delegierte vertrat sie den BDP und engagierte sich dort und in der Kammer vielfältig. Dabei hatte sie insbesondere die Anliegen von Menschen mit Benachteiligungen im Blick. Die Behindertenhilfe im Kontext psychischer Störungen und die Verbesserung des psychotherapeutischen Zugangs für diese Menschen lagen ihr ganz besonders am Herzen.

Sie begann ihr Engagement für die LPK, als sie noch Leiterin der Einrichtung „Haus Landwasser“ im Freiburger Westen war, einer Rehabilitationseinrichtung für psychisch erkrankte junge Menschen. Damit war sie eine der ersten Psychologinnen, die in diesem Bereich eine Leitungsfunktion wahrnahm und so mit den Problemen angestellter Psycho-



Elisabeth Noeske

therapeuten gut vertraut war. Von daher war sie prädestiniert, im Ausschuss

„Psychotherapie in Institutionen“ mitzuarbeiten, in welchem sie seit Gründung der Kammer Mitglied war. Bis zuletzt versuchte sie, an jeder Sitzung teilzunehmen, um in der Diskussion und Bearbeitung die angestelltenrelevanten Themen mit gestalten zu können.

Neben der Kammerarbeit war sie unermüdlich in Verbänden und auch in regionalen Initiativen aktiv. So u. a. als Sprecherin der Freiburger Arbeitsgemeinschaft „Miteinander leben“, einer Initiative, die sich um die Belange behinderter und beeinträchtigter Menschen in Freiburg kümmert. Vor allem für die Inklusion von Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund und anderer Menschen, die am „Rande unserer Gesellschaft stehen“, wie sie es formuliert hat, wollte sie sich weiter einsetzen.

Der Beschluss der LPK-Vertreterversammlung, im Herbst 2012 einen Ar-

beitskreis von Experten einzuberufen, der Vorschläge zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzmindering erarbeiten soll, war wesentlich durch ihre Beharrlichkeit und ihre Initiativkraft zustande gekommen. In der letzten Arbeitskreissitzung, an der sie teilnahm, berichtete sie von ihrem Engagement für Flüchtlinge. Sie erzählte ganz berührt und stolz, dass sie eine junge Frau mit deren Tochter aus Kamerun in ihre Familie aufgenommen habe und wie toll es sei, dass sie für diese nun „Oma“ sein könne. Zuletzt hatte sie noch sehr bedauert, dass sie wegen ihrer Rehabilitation die nächste Sitzung des Arbeitskreises nicht wahrnehmen konnte. Ein großer Verlust, dass sie nun nicht mehr dabei sein kann. Sie wird fehlen.

Elisabeth Noeske war und ist für uns in vielerlei Hinsicht Vorbild. Sie hat sich mit ihrer durch Mut, Optimismus und Humor geprägten überzeugenden

Menschlichkeit – verbunden mit der Kompetenz einer psychologischen Psychotherapeutin – vorbildlich engagiert und eingemischt. Ihr Tod schmerzt und hinterlässt große Lücken. Wir werden sie sehr vermissen und wir trauern um sie.

Die Trauerfeier fand am 28.07.2016 in Freiburg statt, der Vizepräsident der LPK, Martin Klett, sprach dort einen Nachruf.

Wir wünschen ihrem Mann, ihren Angehörigen und Freunden viel Kraft, um diesen so plötzlichen und großen Verlust zu bewältigen.

[Der Kammervorstand,
der Ausschuss Psychotherapie in
Institutionen, der Arbeitskreis Psycho-
therapie für Menschen mit geistiger
Behinderung, und die Geschäftsstelle
der Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg](#)

Treffen Schulpsychologie und Psychotherapie

Wie verschiedentlich berichtet (u. a. PTJ 1/2015 und 1/2016), hat die LPK gemeinsam mit den Schulpsychologischen Beratungsstellen bzw. den Staatlichen Schulämtern Backnang, Aalen und Tübingen sowie mit Beratungslehrern im Dezember 2014 und November/Dezember 2015 drei Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Schulpsychologie und Psychotherapie“ durchgeführt. Übergreifendes Ziel dieser Initiativen ist die Verbesserung der Vernetzung zwischen den beteiligten Professionen sowie damit auch der Versorgung psychisch belasteter bzw. beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher.

Nach den sehr gut besuchten und erfolgreichen Veranstaltungen wurden in einem Arbeitstreffen mit den Psychologen (Heike Hufnagel, Eva Schwämmlein und Thomas Hönig) der drei Schulpsychologischen Beratungsstellen Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit diskutiert. Die LPK wurde dabei vertreten durch Kristiane Göpel und Rüdiger Nübling.

Im Vordergrund standen die Rückmeldungen der Teilnehmer der Veranstaltungen, z. B. deren Bedürfnis nach stärkerer wechselseitiger Information und Kooperation. So war ein häufiger Wunsch der Beratungslehrer und Schulpsychologen, mehr Einblick in die konkreten Therapien der von ihnen vermittelten Kinder und Jugendlichen bekommen zu können, um Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus der psychotherapeutischen Behandlung auch für den schulischen Alltag besser nutzen zu können. Da dies im Einzelfall vor allem für den entsprechenden Jugendlichen u. a. aus Datenschutz-, aber auch aus gruppendynamischen Gründen meist nicht realisierbar ist, wurde vorgeschlagen, dass Psychotherapeuten z. B. anonymisierte Fallvorstellungen zu häufigen psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen in Schulen machen könnten, um so die Lehrer und ggf. auch Eltern entsprechend zu informieren bzw. zu sensibilisieren. Es wird überlegt, ein solches Konzept in ausgewählten Schulen zu erproben. Weiterhin diskutierte Fragen waren u. a.: Wie finde ich ei-

nen Psychotherapeuten? Wie können Therapiezeiten, insbesondere bei sich ausweitemdem Nachmittagsunterricht, so organisiert werden, dass sie auch während des Unterrichts, also nicht nur in den späten Nachmittags- oder frühen Abendstunden stattfinden können? Wie kann bei Einbindung der Lehrer und Schulpsychologen der Datenschutz für die Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden? Wie kann das Thema Psychotherapie und Schule besser vernetzt werden, z. B. in den regionalen Gesundheitskonferenzen eingebracht werden?

Es wurde festgehalten, dass die bisherigen Erfahrungen mit den drei Veranstaltungen systematisch zusammengefasst und nach außen hin dokumentiert werden sollen. So werden Beiträge sowohl in pädagogischen Zeitschriften als auch für das Psychotherapeutenjournal geplant. Zudem sollen sie bei einer der nächsten Jahrestagungen der Schulpsychologen vorgestellt werden. Schließlich soll ein direkter Kontakt zum Kultusministerium aufgebaut werden,



Dr. Rüdiger Nübling, Dr. Eva Schwämmlein, Kristiane Göpel, Heike Hufnagel und Thomas Hönig

was hinsichtlich einer verbesserten Vernetzung als notwendig erachtet wird, aber auch dazu dienen soll, im Ministerium für mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema zu

werben. Eine Mitteilung aus den Stuttgarter Nachrichten vom 13.06.2016 zum geplanten Stellenabbau der Schulpsychologen hat in diesem Zusammenhang Beunruhigung ausgelöst. Unserer Meinung nach werden sie u. a. auch wegen der zukünftigen Integration von jugendlichen Flüchtlingen in die Schulen nicht weniger, sondern mehr gebraucht.

Sommer-Empfang der Heilberufekammern

Großer Andrang herrschte beim Sommerfest der Heilberufekammern, das jedes Jahr im Juli Akteure aus der baden-württembergischen Gesundheitspolitik und Gesundheitswesen zusammenführt. Die Festansprache im Haus der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wurde von Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz gehalten. Mit Spannung erwartet wurde auch das Grußwort des neuen Ministers für Soziales und Integration Manfred Lucha.



Dr. Ute Maier (KZV), Dr. Udo Lenke (LZK), Manfred Lucha, Dr. Ulrich Clever (LÄK), Dr. Norbert Metke (KV BaWü), Dr. Dietrich Munz

In seiner Ansprache ging Dietrich Munz zunächst auf den Koalitionsvertrag der neuen Regierung ein, unter anderem auch darauf, dass eine verbesserte sektorenübergreifende Versorgung immer von beiden Seiten, also von allen Leistungserbringern (z. B. Ärzte und Psychotherapeuten) gedacht werden sollte und eine einseitige staatliche Regelung nicht zielführend sei. Insbesondere die Freiberuflichkeit, die ja einige Angriffe und Eingriffe seitens der EU erfahre, müsse geschützt werden. Die Kammern würden durch ihre Selbstverwaltung den Staat und das Land entlasten. Es sollte auch überlegt werden, wie

dies weiter möglich sein könnte, zum Beispiel dadurch, dass Kammern auch Approbationsbehörde werden.

Manfred Lucha, keine 100 Tage als Sozialminister im Amt, betonte den von seiner Partei bereits in der letzten Legislatur eingeleiteten Politikstilwechsel, der mehr Bürgerbeteiligung fordere und ermögliche. Er könne „aufsatteln“ auf das, was schon auf dem Weg war, z. B. die Fortsetzung der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg u. a. mit den

nun in allen Landkreisen eingeführten Gesundheitskonferenzen, die Professionen und Bürger an einen Tisch bringen. Lucha war in der letzten Regierung im Ausschuss Soziales und gestaltete u. a. das Anfang 2015 in Kraft getretene Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz mit. Er hob dabei die bisherige Zusammenarbeit auch mit der LPK bzw. mit LPK-Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub hervor, der die Kammer in den zugehörigen Arbeitsgruppen des Ministeriums vertreten hatte.

3. Veranstaltung Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge in Freiburg

Am 21.06.2016 fand eine weitere sehr gut besuchte Tagung zum Thema „Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge“ statt. Wie bereits bei den Veranstaltungen in Stuttgart und Karlsruhe gaben die Referenten Jama Maqsudi, Dieter

David und Katrin Bonn eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zu Spezifika der psychotherapeutischen (Früh-)Behandlung sowie dem Umgang und der Einbeziehung von Dolmetschern in die Behandlung. LPK-Vor-

standsmitglied und Flüchtlingsbeauftragte Birgitt Lackus-Reitter sowie Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger (LÄK), moderierten die Veranstaltung. Das Grußwort der örtlichen KV Bezirksdirektion sprach Dr. Peter Baumgartner.

Die Diskussion der über 100 Teilnehmer zeigte, dass es in Südbaden schon sehr viele regionale Netzwerke zur psychotherapeutischen Betreuung von Flüchtlingen inkl. der wichtigen Dolmetscherpools gibt, die allerdings wiederum insgesamt wenig untereinander ver-

netzt sind. Als ein Ergebnis der Tagung wurde vorgeschlagen, zum Beispiel auf der Homepage der Landespsychotherapeutenkammer oder auch der KV entsprechende Seiten mit Informationen und Links zur Verfügung zu stellen. Die LPK hat hierzu schon einige Infos ge-

sammelt, sie sind für Interessierte auf www.lpk-bw.de unter Fachportal/Traumatisierte Flüchtlinge abrufbar. Diese Seite wird ständig ergänzt bzw. aktualisiert, gerne nehmen wir auch Ihre Informationen mit auf.

Berufshaftpflichtversicherungen

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Kolleginnen und Kollegen, die den Beruf ausüben, bitten, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu versichern. Nach § 21 der Berufsordnung ist der Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung eine Berufspflicht, die aber auch Ihrem eigenen wirtschaftlichen Schutz dient, denn im Falle eines schadenersatzbegründenden Ereignisses können durch einen Patienten oder Angehörigen hohe finanzielle Forderungen gestellt werden. Die erforderliche Mindestsumme zur Absicherung von Personen-, Sach- und

Vermögensschäden beträgt eine Million Euro, ggf. empfiehlt sich eine höhere Deckungssumme. Aufgrund einer Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (§ 117 Abs. 2 VVG) informieren die Versicherungen die Kammer, wenn ein Kammermitglied das Versicherungsverhältnis kündigt oder dieses aus anderen Gründen beendet wird und die Kammer muss dann prüfen, ob das Mitglied sich anderweitig versichert hat. Die Ausübung des Berufs ohne das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung stellt nicht nur ein Verstoß gegen Berufspflichten dar, sondern kann zur Anordnung des Ru-

hens der Approbation führen, solange, bis ausreichender Versicherungsschutz nachgewiesen wird. Auch Kolleginnen und Kollegen, die im Angestelltenverhältnis tätig sind, müssen ausreichend gegen Haftpflichtansprüche abgesichert sein, können sich jedoch nach Absprache und Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über diesen versichern lassen (bspw. Gruppenversicherung). Angestellte Kolleginnen und Kollegen, die einer nebenberuflichen selbständigen Tätigkeit nachgehen, müssen für diese selbständige Tätigkeit jedoch einen eigenen Versicherungsvertrag abschließen.

Bekanntmachung über die Auslage des Prüfberichtes 2015 sowie des Haushaltsplanes 2017 der LPK BW zur kammeröffentlichen Einsichtnahme

Gemäß §§ 27 Abs. 4, 28 Abs. 3 der Hauptsatzung werden der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2015 und der prospektive Haushaltsplan 2017 in der Zeit vom 23. September bis zum

21. Oktober 2016 für alle Kammermitglieder in der Geschäftsstelle, Jägerstrasse 40, 70174 Stuttgart zur kammeröffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Falls Sie diese Dokumente einsehen

möchten, bitten wir Sie um vorherige Terminabstimmung per Telefon (0711-674470-0) oder per E-Mail (info@lpk-bw.de).

Berichtigung der Beitragstabelle 2016 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

vom 18. Juli 2016

Die Beitragstabelle 2016 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg vom 14. Dezember 2015 (Psychotherapeutenjournal 4/2015, Seite 384) ist in Abschnitt A Nr. 5 wie folgt zu berichtigen:

Die Angabe „200,00 Euro“ wird ersetzt durch die Angabe „220,00 Euro“.

Stuttgart, den 18. Juli 2016

Gez. Dr. Dietrich Munz

Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Veranstaltungen

Psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen – Fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Die vierte und vorerst letz-

te Veranstaltung findet am 20.10.2016 in Reutlingen statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter Fortbildung/Veranstaltungen.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de